

## **„Schauspielerei? – Eine brotlose, unordentliche Kunst.“**

Zur Aufnahmeprüfungen an staatlichen Schauspielschulen

Prof. Franziska Kötz

### **Wie oft haben Sie das schon gehört:**

Lernen Sie erst einmal etwas Ordentliches! Schauspielerei ist doch eine brotlose Kunst. Ist Ihnen nicht bewußt, wie viele diplomierte, staatlich anerkannte Schauspieler sich von einem kleinen Auftrag für Synchronsprecher zu einer unscheinbaren Nebenrolle im Fernsehen, von einem befristeten Gastengagement in Castrop zu einem in Parchim durchs Leben hangeln und zwischendrin in Berlin Taxi fahren oder kellnern? Und sie alle haben sich vordem als *das* Nachwuchstalente der deutschsprachigen Bühnen, mindestens aber als Hamlet oder Ophelia gesehen, haben von Ruhm und Erfolg geträumt oder davon, durch ihr Spiel die Welt oder zumindest die Menschen zu verändern.

### **Und Sie wollen trotzdem Schauspieler werden?**

Wie recht Sie doch haben mit diesem Wunschtraum! Denn ohne ihn schafft man weder die Aufnahmeprüfung an einer staatlichen Hochschule, noch das Studium, noch meistert man den Beruf. Die wichtigste Voraussetzung, die nur Sie selbst für sich prüfen können, ist die, *unbedingt* spielen, das heißt, etwas erzählen zu wollen und zu sagen zu haben. Dieses ureigene, persönliche „Etwas“ – das man nicht notwendig definieren wollen muß – sollte Ihnen niemand nehmen können. Wer Schauspiel studieren will, sollte deshalb so hart gesotten wie empfindsam und so willensstark wie berührbar sein, denn es kommt einiges auf ihn zu.

### **Die formalen Voraussetzungen**

Noch vor dem Anfang aller Mühen steht die Aufnahmeprüfung, die üblicherweise ein Mal jährlich stattfindet, für die sich an einer staatlichen Hochschule zwischen 500 und 1500 Kandidaten auf nur 8 bis 25 Studienplätze bewerben. Von den Bewerbern sind fast doppelt so viele Frauen wie Männer. Die Theaterliteratur aber bietet umgekehrt proportional weit mehr Männer- als Frauenrollen, weshalb die meisten Schulen die Zulassung von Frauen auf höchstens die Hälfte der zu vergebenden Studienplätze begrenzen.

Die Hochschulreife (Abitur) ist meistens Voraussetzung für die Zulassung, diese kann aber – nach dem erfolgreichen Bestehen des eigentlichen Auswahlverfahrens – durch eine sogenannte „Begabtenprüfung“ ersetzt werden, die die grundsätzliche Befähigung zu einem Studium prüft.

Die meisten Hochschulen verlangen bereits mit der Bewerbung die Vorlage eines ärztlichen Attestes, das die allgemeinen körperlichen und speziell die stimmlichen Voraussetzung für eine Ausbildung zum Schauspieler bescheinigen muß.

Die Kandidaten sollten nicht älter als 25 oder 26 Jahre alt sein. Dies hat einen ganz pragmatischen Grund: Wenn jemand im Alter von 25 Jahren sein Studium beginnt, dann ist er oder sie (ich spare mir im Weiteren, die Geschlechter einzeln zu nennen, das *genus masculinum* meint also immer auch die Frauen) bei Abschluß seines Studiums 29 Jahre alt und konkurriert dann auf dem Arbeitsmarkt mit Absolventen, die gerade einmal Anfang 20 sind oder mit Gleichaltrigen, die aber schon mindestens fünf Jahre lang Berufserfahrung gesammelt haben. Das heißt, daß sich die Chancen auf ein festes Engagement wesentlich verschlechtern würden. Ein weiterer Aspekt ist der, daß je älter jemand ist, desto gefestigter ist seine Persönlichkeit – für eine Ausbildung, die einen wandelbaren Menschen voraussetzt, ist dies von Nachteil.

Ein Bewerber, dem es ernst mit seinem Wunsch ist, Schauspieler zu werden, sollte sich von vornherein darauf einstellen, mehr als nur eine Aufnahmeprüfung zu absolvieren. Er wird von Prüfung zu Prüfung Erfahrung sammeln, sich steigern oder gegebenenfalls die Einsicht gewinnen, daß die Schauspielerei doch nicht sein Beruf ist. Allerdings kann man an einigen Schulen höchstens bis zu drei Mal vorsprechen.

### **Was wird geprüft?**

Geprüft wird die sogenannte „schauspielerische Begabung“ durch das Vorspielen dreier monologischer Szenenausschnitte, von denen zumindest einer aus dem klassischen Repertoire (Antike bis Schiller / Goethe / Kleist) kommen und in gebundener Rede (Vers) geschrieben sein sollte. Die Länge der einzelnen Ausschnitte sollte die Dauer von etwa fünf Minuten nicht überschreiten. Nicht von Nachteil ist es, aber nicht an jeder Hochschule obligatorisch, ein Lied (klassisch oder modern) vorsingen und

sich dabei vielleicht sogar auf Gitarre oder Klavier selbst begleiten zu können. Dabei sollte es sich um einen schauspielerischen Liedvortrag handeln, d.h. es geht weniger um den ‚schönen Gesang‘, als vielmehr darum, durch ein Lied eine Haltung zum Ausdruck zu bringen.

Entscheidend für die Auswahl der Vorsprechrollen ist ausschließlich das persönliche Interesse an einer konkreten Figur und Situation, die man durch sein Spiel glaubwürdig darstellen können sollte. Für eine erste Orientierung mögen die verschiedenen, im Buchhandel erhältlichen Sammlungen von Theatermonologen hilfreich sein. Diese sollten aber nur den Anlaß dafür liefern, sich umfassend und grundsätzlich unbedingt mit dem *gesamten* Stück, aus dem man einen Monolog spielen möchte, auseinanderzusetzen. Da Theatertexte einen gestisch-spielerischen Sprachduktus haben, sollten solche den eher episch-erzählenden Prosatexten vorgezogen werden. Selbstverständlich kann man den jeweiligen Text, falls notwendig, kürzen oder gegebenenfalls einen Dialogpartner herausstreichen – wobei der Sinn der Situation natürlich erhalten bleiben muß.

Um eine Figur spielen zu können, reicht es nicht aus, deren Text auswendig gelernt zu haben, sondern man muß über sie so umfassend wie nur möglich Bescheid wissen. Zum Beispiel sollte man sich wenigstens folgende Fragen beantworten können: Woher tritt eine Figur auf, aus welcher vorhergehenden Situation kommt sie? In was für einem Raum befindet sie sich? Sitzt sie, steht sie, liegt sie – warum und wie? Ist sie allein oder hat sie ein Gegenüber? Welches Verhältnis hat sie zum Gegenüber, was will sie von ihm? Welche unter Umständen widerstreitenden Interessen / Absichten / Neigungen prägen die Figur in der jeweiligen Situation? Was genau denkt sie, und welche Entwicklung vollzieht sie in der Abfolge ihrer Gedanken? Was ist ihr konkretes Ziel in der Szene? Was für eine Körperlichkeit zeichnet die Figur aus, und wie äußern sich welche Gefühle im Körper? Aus all dem ergibt sich, wie die Figur gekleidet ist und welche Möbel oder Requisiten erforderlich sind. Wobei Sie darauf achten sollten, mit so wenig Aufwand wie möglich aufzutreten und mit so wenig Gegenständen wie nötig auszukommen – Sie müssen bedenken, daß Sie mit diesem ganzen Gepäck zum Vorsprechen anreisen müssen und nur sehr wenig Zeit haben, sich umzuziehen und die Szene einzurichten; Tische und Stühle stellt Ihnen selbstverständlich die jeweilige Schauspielschule zur Verfügung (Rauchen ist meistens verboten). Sollte die Szene irgendwelche Waffen erfordern, seien Sie bitte so freundlich, selbige vorher der Kommission zu zeigen, damit diese sich nicht bei Leib und Leben bedroht fühlen muß.

Für die Einstudierung einer Rolle reicht es nicht aus, den Text still und leise am Tisch vor sich hin zu sprechen, man sollte sich nicht nur gedanklich in die Figur hineinversetzen, sondern man sollte versuchen, sich in sie zu verwandeln. Dazu braucht man Platz – zur Not verziehe man sich in einen einsamen Ort – denn der Text muß laut gedacht und gesprochen und mit dem ganzen Körper gespielt werden.

Unterstützung durch einen Schauspiellehrer ist bei der Erarbeitung der Rollen weder notwendig noch von Vorteil. Ganz im Gegenteil: je deutlicher die eigenständige und eigenwillige Auseinandersetzung mit der Figur im Spiel wird, umso besser. Bei der Aufnahmeprüfung interessiert die persönliche Haltung des Bewerbers zu seiner Figur und nicht die seines Schauspiellehrers! Dagegen kann es hilfreich sein, seine Szenen Freunden oder auch der Familie zu zeigen, um sich mit dem notwendigen Vorgang der Veröffentlichung vertraut zu machen. Ob man sich deren Kritik zueigen macht, läßt sich dann immer noch entscheiden.

Die viel zitierte „schauspielerische Begabung“ objektiv und widerspruchsfrei definieren zu wollen, ist so gut wie unmöglich. Es lassen sich höchstens einige Indizien nennen, aufgrund derer man möglicherweise auf jene ominöse Begabung schließen könnte, wobei deren Einschätzung immer subjektiv bleiben muß – ein weiterer Grund, nicht nur eine einzige Aufnahmeprüfung zu machen. Jede Prüfungskommission kann sich irren und befindet aufgrund mehr oder weniger subjektiver Kriterien. Die „persönliche Überzeugungskraft“ ist ein Beispiel für ein solches Indiz. Darunter ist zu verstehen, wie glaubwürdig, das heißt, wie entschieden und kraftvoll es einer Person gelingt, die Haltungen einer Figur zum Ausdruck zu bringen. Die sogenannte „Präsenz“ ist ein weiteres Indiz. Damit ist gemeint, ob und inwieweit eine Person in der Lage ist, selbstverständlich und selbstbewußt einen Raum einzunehmen. Es geht dabei grundsätzlich nie um ein „richtiges“ oder „falsches“ Spiel – es geht ausschließlich um ein entschiedenes oder eben unentschiedenes, das heißt nicht überzeugendes Spiel. Die Stimme ist das wesentliche Werkzeug des Schauspielers, also wird auf ihren Klang und ihre Artikulation großen Wert gelegt. Auch hier geht es nicht um die richtige Stimme, sondern um die Voraussetzungen, die sie mitbringen, und über die die Prüfungskommission sich ein Urteil bilden will. Dabei steht immer die Frage im Vordergrund, ob Sie „ausbildbare“ Voraussetzungen mitbringen. Was darunter zu verstehen ist, kann sich von Schule zu Schule unterscheiden, was erklärt, das einige an der einen und

andere an der anderen Schule aufgenommen werden. Aber nicht zuletzt ist entscheidend, daß es Ihnen spürbar Freude macht, zu spielen! Wenn diese sich zum Zuschauer vermittelt, werden sie auf jeden Fall einen positiven Eindruck hinterlassen.

### **Wie wird geprüft?**

Das Verfahren ist von Hochschule zu Hochschule recht unterschiedlich. Manche Schauspielschulen halten verteilt über das Jahr zu festgelegten Terminen Vorprüfungen ab und entscheiden dann in nur einer Endrunde, wen sie im betreffenden Jahr aufnehmen wollen; andere Schulen prüfen innerhalb eines festgelegten Zeitraumes von durchschnittlich zwei Wochen nur einmal im Jahr. Meistens wird über drei Runden geprüft; häufig finden die erste und auch die zweite Runde an ein- und demselben Tag statt, und erst wenn man in die dritte und letzte Runde aufgenommen ist, muß man damit rechnen, zu einem festgelegten Tag erneut anreisen zu müssen.

Üblicherweise kann man sich darauf einstellen, daß zwischen 50 und 100 Kandidaten am selben Tag vorsprechen. Nach der Begrüßung durch die Prüfungskommission legen die Kandidaten die Reihenfolge ihres Vorsprechens fest. Der Bewerber kann meistens selbst entscheiden, mit welcher seiner drei Rollen er beginnen will. Üblicherweise wird die erste Rolle nicht abgebrochen, sondern darf zu Ende gespielt werden. Dann entscheidet die Kommission, ob und welche der beiden weiteren Rollen sie noch sehen möchte. Diese Rolle kann möglicherweise abgebrochen werden oder aber ein Lehrer unterbricht Sie und arbeitet mit Ihnen an der Rolle, d.h. er wird Sie darum bitten, spezifische Vorgaben, die er Ihnen macht, im Spiel umzusetzen. Gegebenenfalls möchte er auch etwas ganz anderes von Ihnen sehen und stellt Ihnen eine neue Aufgabe. Darauf können Sie sich selbstverständlich nicht vorbereiten – Sie können „nur“ wach und aufmerksam sein. Ihre Bereitschaft und Fähigkeit, auf neue unerwartete Impulse reagieren zu können, ist hierbei natürlich Gegenstand der Prüfung.

Natürlich werden Sie aufgeregt sein! Überlegen Sie sich deshalb am besten schon vorab, wie es Ihnen gelingen kann, sich selbst zu beruhigen, und welche Techniken Ihnen helfen, sich zu konzentrieren und trotz Ihrer Anspannung aufmerksam zu bleiben.

Manche Schulen bieten den Kandidaten, sollten sie nicht weiter gekommen sein, eine kurze Kritik und Einschätzung des jeweiligen Vorspiels durch ein Mitglied der Prüfungskommission an.

In der Regel erfahren Sie noch an demselben Tag, ob Sie in die Endrunde gekommen sind. Gegebenenfalls wird Ihnen die Aufgabe gestellt, dafür eine weitere, neue Rolle, die man Ihnen nennen wird, einzustudieren.

Zu dieser letzten, entscheidenden Runde der Aufnahmeprüfung, die meistens von früh morgens bis spät abends dauert – unterbrochen von Phasen nervenaufreibenden Wartens – reisen die ausgewählten Bewerber erneut an. Der Tag kann zum Beispiel mit einem Aufwärmtraining beginnen, für das Sie sich bequeme Kleidung mitbringen sollten, und kann mit einer gemeinsamen Improvisationsaufgabe für die gesamte Gruppe fortgesetzt werden – jede Schule setzt da andere Schwerpunkte. In jedem Falle müssen Sie davon ausgehen, daß Sie Ihre drei Rollen und die Ihnen eventuell gestellte Aufgabe dieses Mal nicht nur vor einer relativ kleinen, zwei- bis dreiköpfigen Prüfungskommission wie noch in den Vorrunden, sondern vor der gesamten Lehrerschaft der Schauspielschule vorspielen müssen. Sie sollten sich darauf einstellen, daß ein Lehrer mit Ihnen an einer der Rollen arbeiten wird. Möglich ist ebenfalls, daß man Sie in einem Einzelgespräch zum Beispiel zu Ihrer Motivation und zu Ihrem bisherigen Werdegang befragt werden. Am Ende des Tages kommt der große Moment und den Bewerbern wird mitgeteilt, wer die Aufnahmeprüfung bestanden hat.

Da in jeder Schauspielschule die Aufnahmeprüfung ein bisschen anders verläuft und die Termine, Zeiten, Verfahren und Kriterien unterschiedlich sind, ist es unverzichtbar, sich direkt bei der jeweiligen Hochschule – zum Beispiel auf deren Homepage oder im letzten Kapitel dieses Buches – über das jeweilige Bewerbungsverfahren gründlich zu informieren.

Von Einem aber können Sie bei allen Schauspielschulen ausgehen: Über nichts freuen sich die Lehrer mehr, als über einen begabten Bewerber! Die Kommission *will* sich von Ihnen überzeugen lassen, sie *will* Ihrem Spiel glauben können. Daher ist die erste und letzte Voraussetzung die, dass Sie an sich und Ihre Befähigung zum Spielen glauben. Toi toi toi!